

Informationen zum Mitgliedsbeitrag

Die GSD bietet Neumitgliedern in der GSD, die über ein geringes Einkommen verfügen, einen zeitlich begrenzten reduzierten Mitgliedsbeitrag:

- Jede/r Shiatsu-SchülerIn, der/die im Laufe seiner/ihrer Ausbildungszeit an einer GSD-anerkannten oder nichtanerkannten Schule in die GSD eintritt, zahlt in den ersten beiden Mitgliedsjahren einen reduzierten Beitrag von 50,- €. Zusätzlich entfällt die Aufnahmegebühr von 20,- €.
- Neumitglieder im Mitgliedsstatus GSD-anerkannte PraktikerInnen und -LehrerInnen mit geringem Einkommen erhalten auf Antrag eine Einstiegsreduzierung des regulären Beitrags von 30 % für die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft. Die einmalige Beitragsermäßigung kann auf Antrag schriftlich und formlos, z.B. durch Kennzeichnung auf dem Mitgliedsantrag, beantragt werden.

Diese Regelung gilt auch für Mitglieder, die vom Status Auszubildende in den aktiven Status wechseln.

Das folgende Angebot gilt für Mitglieder, die der GSD bereits angehören:

Der Vorstand kann in begründeten Notlagen die Mitgliedsgebühr für ein Kalenderjahr auf 50 % reduzieren. Bitte senden Sie Ihren schriftlichen Antrag mit Begründung an die Geschäftsstelle.

Ein Rechtsanspruch seitens der Mitglieder besteht nicht. Diese Regelungen gelten nicht für bereits fällige und/ oder angemahnte Beiträge. Beide Regelungen gelten bis auf Widerruf ab dem 01.01.2006.

Wir bitten, sorgsam mit diesen Angeboten umzugehen. Sie sind für Menschen mit geringem Einkommen und Menschen in Notlagen gedacht.